

LEGAZIONE DI SVIZZERA

Roma, 25. April 1942.

IN ITALIA

42.113/RC.11.1.5

VERTRAULICH.Verhandlungen mit Italien.

Herr Direktor,

Unter Bezugnahme auf die der Gesandtschaft durch Vermittlung von Herrn Dr. Troendle anlässlich der jüngsten Besprechung in Bern erteilten Instruktionen beehre ich mich, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass ich bereits heute im Beisein der Herren von Salis und Troendle Gelegenheit zu einer Aussprache mit Senator Giannini hatte.

In einleitender Weise teilte ich dem Genannten mit, die gegenwärtige Verhandlungslage sei durch die schweizerische Delegation erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Die italienische Erklärung, wonach keine grundlegenden Änderungen des gegenwärtig geltenden Warenaustausch- und Zahlungssystems geplant wären, hätte günstige Aufnahme gefunden. Schweizerischerseits bestehe die Bereitschaft, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, zumal eine ganze Reihe von Einzelfragen einer Lösung harren, was durchaus begreiflich sei, wo doch die bisherigen Verträge zu einem Zeitpunkt abgeschlossen worden sind, zu welchem sich Italien noch nicht im Kriege befand. Eine beide Teile befriedigende Lösung werde auch in Zukunft zweifelsohne gefunden werden können angesichts des traditionellen Verständigungswillens der beiden Parteien.

Herr Dr. Troendle übermittelte hierauf instruktionsgemäss Senator Giannini den ihm aufgetragenen Bericht der schweizerischen Verhandlungsdelegation, indem er ausführte, die Frage der Wiederaufnahme der Verhandlungen biete einen formellen und einen materiellen Aspekt.

Formell sei zu bemerken, dass der schweizerische Delegationschef und ein Teil der für Italien zusammengestellten Verhandlungsdelegation momentan unabkömmlich sind, weil Verhandlungen mit Berlin unmittelbar bevorstehen. In der Tat sei es notwendig,

An die Handelsabteilung  
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

BAr.

130.

B e r n .

Tr/Fl. .

Dodis



Rome, 25. April 1942.

LEGATIONE DI SVIZZERA

IN ITALIA

mit Deutschland über wirtschaftliche Fragen und insbesondere auch über die Gegenblockade zu verhandeln. Vor ihrer Abreise möchte indessen die schweizerische Delegation ein erstes Resultat der Besprechungen in London abwarten, weil sich das Blockade- und Gegenblockadeproblem in letzter Zeit in manchen Punkten geändert und leider verschärft habe. Herr Dr. Troendle unterstrich auch bei diesem Anlass, dass es sich natürlich keineswegs etwa darum handle, die möglicherweise in London gestellten Bedingungen in Berlin durchzusetzen, sondern lediglich darum, einwandfrei festzustellen, welches Minimalresultat die Schweiz auf diesem Gebiete gegenüber beiden Seiten erzielen müsse, um überhaupt weiterleben zu können. Senator Giannini bezeugte diesen speziellen Ausführungen gegenüber stillschweigende Zustimmung.

Als den schweizerischerseits in Aussicht genommenen Beginn der Besprechungen wurde hierauf Ende Mai oder anfangs Juni genannt und gleichzeitig erwähnt, dass dieser Termin nicht nur durch die vorerwähnten formellen, sondern auch durch materielle Erwägungen bedingt sei. In der Tat wäre es ja technisch möglich, eine kleine Delegation zusammenzustellen, welche sofort Besprechungen über einzelne Probleme aufnehmen könnte. Insbesondere würde sich das Gebiet des Warenaustausches eventuell zu sofortigen Besprechungen eignen. Aber eine definitive Regelung der künftigen gegenseitigen Kontingente wäre nicht möglich ohne gleichzeitige Abklärung auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs. Die Frage des Zahlungsverkehrs hingegen könnte wohl kaum endgültig abgeklärt werden, ohne dass auch eine Einigung hinsichtlich des italienischen Kreditbegehrens erzielt würde. Letztere Forderung aber muss mit dem Gegenblockadeproblem in Verbindung bleiben, sodass sich alle Verhandlungspunkte als eine ununterbrochene Kette darstellen. Das delikateste Glied dieser Kette, d.h. das Gegenblockadeproblem, sei indessen zur Zeit noch nicht spruchreif, sondern könne es erst werden nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in London und Berlin. Auf diesem Gebiet sei die Schweiz keineswegs frei in ihren Entscheidungen, sondern genötigt, gewissen Begebenheiten, die aus ihrer geopolitischen Lage resultieren, Rechnung zu tragen, ohne dass hiebei von irgend einer Seite der Vorwurf erhoben werden könnte, sie

lasse sich von einer der kriegführenden Parteien für ihre eigenen Interessen einspannen.

Schliesslich stellte Herr Dr. Troendle noch mit Nachdruck fest, dass dieser Terminvorschlag italienischerseits keineswegs etwa als eine Art Verzögerungsmanöver aufgefasst werden dürfe. An der schweizerischen Verhandlungsbereitschaft könne nicht gezweifelt werden, und man hoffe auch, dass Italien kein Interesse daran habe, allenfalls nach Ablauf der Kündigungsfrist einen vertraglosen Zustand eintreten zu lassen, wenn die Verhandlungen bis Ende Juni aus irgendwelchen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Zu diesen Ausführungen bemerkte Senator Giannini zunächst in Bestätigung der bereits von Generaldirektor Dall'Oglio gemachten Andeutungen, Italien müsse anfangs Juni in Berlin mit Deutschland verhandeln, sodass der vorgeschlagene Zeitpunkt schwerlich in Frage kommen könne. Seit anfangs März ja eigentlich seit Mitte Januar stehe er nun für die Verhandlungen mit der Schweiz zur Verfügung, sodass ihm eine Terminverschiebung bis anfangs Juni nicht gerade gelegen käme. Er sehe auch nicht ein, welches Interesse schweizerischerseits bestehe, die Verhandlungen noch weiterhin zu verschieben. Die geltend gemachte Verkettung bestehe nur auf schweizerischer Seite. Insbesondere müsse er nach wie vor hervorheben, dass die Verkoppelung des Gegenblockadeproblems mit dem italienischen Kreditbegehren in Italien keineswegs eine günstige Aufnahme finde. Hierbei wurde natürlich nicht unterlassen, auf der Stelle zu erwidern, dass eine Krediterteilung ohne Gegenleistung auf dem Gegenblockadegebiet auf der anderen Seite ebenfalls keine erfreulichen Reaktionen hervorrufen würde und für die Schweiz geradezu lebensgefährlich wäre. Es sei nach wie vor zu bedauern, dass die im Januar vorgeschlagene Uebergangslösung keine Billigung fand. Senator Giannini erwiderte, er könne einfach nicht verstehen, welches Interesse die Schweiz daran habe, die bisherigen italienischen Vorschläge auf dem Gebiet der Gegenblockade pendent zu lassen und dabei sozusagen keine Möglichkeit zum Export geleitscheinpflichtiger Waren nach Uebersee zu haben. Es sollte doch möglich sein, sich hier in Verbindung mit der Kreditfrage zu einigen. Hierauf wurde geltend gemacht, die einschlägigen Verhältnisse hätten sich seit dem letzten

Januar weitgehend geändert, sodass die Gesandtschaft nicht ermächtigt sei, heute noch den damaligen Vermittlungsvorschlag zu bestätigen.

Immerhin hoffe sie, bei der schweizerischen Delegation Zustimmung für eine sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen zu finden, wenn bei einem Teilkredit von 50 Millionen Franken die Gegenblockadefrage in der bereits vorgezeichneten provisorischen Weise gelöst werden könnte. Herr Giannini bezeichnete die 50 Millionen als Tropfen, worauf klargestellt wurde, dass schweizerischerseits auf das italienische Kreditbegehren vom vergangenen August (Verdoppelung der bisherigen Istcambi- und Konto II Vorschüsse) von Anfang an der Bescheid erteilt wurde, es käme höchstens ein Gesamtkredit von 100 Millionen in Frage bei gleichzeitiger Lockerung der Gegenblockade in einer Weise, die die wirtschaftliche Existenz der Schweiz sicherstelle.

Der Betrag von 50 Millionen sei deshalb keineswegs nur ein Tropfen, sondern stelle eine umfangreiche erste Tranche dar, welche mindestens für ein halbes Jahr genügen müsste, nachdem von vorneherein beabsichtigt war, ähnlich wie mit Deutschland, einen neuen Kredit auf eine Periode, die sich bis Ende 1942 zu erstrecken hätte, auszu dehnen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass heute die tatsächliche Bevorschussung Deutschland und Italien gegenüber ungefähr gleich gross sei, und Deutschland keine Finanzkredite, sondern lediglich Clearingvorschüsse erhalten habe, welche logischerweise nicht auf einmal, sondern nur sukzessive nach Massgabe der entsprechenden Warenlieferungen ausgenützt werden können. Dieser Hinweis blieb nicht ohne den gewollten Eindruck. Herr Senator Giannini bestand hiebei nicht auf dem durch die italienische Delegation in Bern gegebenen Bescheid, er bemerkte lediglich, man sollte nicht über die Kredithöhe handeln und dürfe keinesfalls länger zuwarten, wenn man wünsche, dass das Italien in Aussicht gestellte Entgegenkommen auf diesem Gebiete noch in nützlicher Frist erfolge. Er wolle nicht verhehlen, dass ursprünglich die Absicht bestanden habe, auch das Transitabkommen zu kündigen. Er habe sich aber geweigert, dies zu tun, um nicht die Situation zu verschärfen. Schweizerischerseits müsse jedoch in Betracht gezogen werden, dass in dieser Richtung Italien Entgegenkommen bewaise, ohne eine direkte Gegenleistung zu haben. Die ganze Kontrolle der Durchfuhr und die Sicherung des schweizerischen Versorgungsverkehrs im Mittelmeer verursachte ganz bedeutende Kosten.

Herr Giannini erklärte sich jederzeit bereit, in diesem Sinne die Verhandlungen wieder aufzunehmen, obwohl er intern grosse Schwierigkeiten habe, Verständnis für die schweizerischen Belange zu finden. Er möchte den Vorschlag, dieser Aussprache einen rein privaten Charakter zu verleihen. In der Tat möchte er vorderhand noch nicht seinem Vorgesetzten Bericht erstatten, sondern eine weitere schweizerische Rückäusserung abwarten, welche jedoch in möglichst kurzer Frist zu erfolgen hätte.

Die Frage, was Italien in Hinkunft mit dem Spezialkonto I plane, beantwortete Senator Giannini nur in vager Weise, indem er bemerkte, Italien könne natürlich die schweizerischen Transit-Transportleistungen nur solange in Anspruch nehmen, als es in der Lage ist, sie zu bezahlen.

Die Aluminiumfrage wird in einem gesonderten Bericht behandelt werden.

Aus der vorbeschriebenen Aussprache mit Senator Giannini ergeben sich nach Auffassung der Gesandtschaft folgende Schlussfolgerungen:

Wenn auch die gefallenen Bemerkungen wenigstens teilweise taktischer Natur sein dürften und daher nicht samt und sonders als bare Münze hinzunehmen sind, so ergibt sich doch der unzweideutige Eindruck, dass die schwebenden Verhandlungen an einem besonders kritischen Punkt angelangt sind. In der Tat empfing auch Senator Giannini entgegen seinen Gepflogenheiten die Vertreter der Gesandtschaft allein, dies wohl darum, um gegebenenfalls vollkommen freie Hand bei seinen Entscheidungen zu haben. Tatsächlich verlieh er ja auch der Aussprache einen rein privaten Charakter, was ihm im Beisein eines Mitarbeiters nicht möglich gewesen wäre.

Nach Unterbruch der italienischerseits durch Generaldirektor Masi geführten Verhandlungen war der Genannte stets bestrebt, dieselben wieder in Gang zu bringen. Wenn er mit diesem Bestreben auch ein persönliches Interesse verfolgt haben mag, so darf ihm dennoch nicht eine schon bei mancher Gelegenheit bekundete freundschaftliche Einstellung der Schweiz gegenüber abgesprochen werden. Diese freundschaftliche Einstellung ist auch der Grund dafür, dass Senator Giannini offensichtlich bestrebt ist, auf italienischer Seite Reak-

-tionen zu vermeiden, welche die Verhandlungslage verschärfen müssen.  
 Sowohl an höchster Stelle als auch beim Aussenminister selbst  
 konnte die Gesandtschaft bis anhin nicht sehr viel Interesse für  
 die wirtschaftlichen Probleme an und für sich feststellen. Was den  
 Duce wahrscheinlich in erster Linie interessiert, ist die Bekundung  
 der schweizerischen Kreditbereitschaft, zumal heute Italien mehr  
 denn je an Devisennot leidet. Eine weitere Verschiebung des Wieder-  
 beginnes der Verhandlungen und damit auch eine Verschiebung der  
 Krediterteilung könnte daher durchaus unerwünschte Konsequenzen  
 haben. In erster Linie sind Erschwerungen beim Transit über den  
 Hafen von Genua zu befürchten, zumal Senator Giannini nicht unter-  
 liess, diesbezügliche Andeutungen zu machen.

Auch im Rahmen der gegenseitigen politischen Beziehungen  
 müssen wir mit unerfreulichen Erscheinungen rechnen, da die  
 italienische Politik erfahrungsgemäss dazu neigt, bei bevorstehenden  
 Verhandlungen die Beziehungen absichtlich zu verschlechtern, um als-  
 dann gegen entsprechende Gegenleistungen bessere zu offerieren.

Bekanntlich sahen wir uns auch ungefähr vor Jahresfrist einer Pres-  
 sekampagne gegenüber, welche mit der Krediterteilung vom 1. Juni  
 1941 ihren Abschluss fand.

Schliesslich wären auch die sehr bedeutenden wirt-  
 schaftlichen Interessen zu erwähnen, welche durch unsere Schweizer  
 Kolonien in Italien verkörpert sind. Es könnte für die italienischen  
 Behörden naheliegender sein, die Mezzogiorno-Frage wieder aufleben zu  
 lassen oder eher für andere Kriegszonen eine generelle Ausweisung  
 aller Ausländer ausser der Verbündeten zu verfügen. Bei der heutigen  
 Lage fällt eine solche Massnahme fast ausschliesslich auf die

Schweizer. Auch im Zuge allfälliger neuer Steuermassnahmen (Vermö-  
 gensabgabe) könnten gegen die Interessen unserer Landsleute in Ita-  
 lien Schläge unabschreibaren Ausmasses geführt werden.

Gerade angesichts der sich stets verschlechternden  
 allgemeinen Lage Italiens muss, wie dies schon im letzten Weltkriege  
 der Fall war, mit einer gesteigerten Empfindlichkeit der offiziellen  
 Stellen gerechnet werden. Senator Giannini unterliess auch nicht,  
 in bekannter Weise auf diese Möglichkeit hinzuweisen, indem  
 er bemerkte, es sei ihm ausserordentlich viel daran gelegen, dass

die bevorstehenden Verhandlungen in einer ruhigen Atmosphäre vor sich gehen können!

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen das Meinige dazu beigetragen zu haben, um Ihnen eine erneute Ueberprüfung der Situation zu ermöglichen und erwarte mit besonderem Interesse Ihre Instruktionen für den Senator Giannini möglichst bald zu übermittelnden Bescheid.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

L.-H. Micheli.

BAr

133